

**Antrag**

**der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Verwendung der REACT-EU-Mittel in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wohin genau die Mittel aus dem REACT-EU-Programm ausgezahlt werden;
2. welche Projekte über welchen Zeitraum wie hoch finanziert werden;
3. welche konkreten Zwecke diese verfolgen;
4. welche Ressorts diese Projekte betreuen;
5. wie hoch die Kofinanzierung von Landesseite hier ist;
6. ob es weitere Zuschüsse z. B. des Bundes hierfür gibt;
7. ob und für welche Projekte die weiteren angekündigten Mittel ab 2024 bereits vergeben sind, und falls nein, wann sie diese wie plant zu vergeben.

9.6.2021

Trauschel, Goll, Heitlinger, Karrais, Birnstock, Dr. Schweickert,  
Haußmann, Jung, Bonath, Fischer FDP/DVP

## Begründung

Die EU-Kommission hat am 28. Mai 2021 verkündet, dass Baden-Württemberg 86 Millionen Euro aus dem React-EU-Programm für Projekte aus dem ESF erhält. Diese seien besonders innovative Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Pflege und Gesundheit, zur Armutsbekämpfung von besonders durch die Krise betroffenen benachteiligten Menschen und zur Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur. Weiter kündigt sie an, ab 2024 weitere 55 Millionen auszahlen zu wollen. Dieser Antrag dient zur Information über die Mittelverwendung seitens der Landesregierung.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juli 2021 Nr. 63-4305.2-040/6 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wohin genau die Mittel aus dem REACT-EU-Programm ausgezahlt werden;*

REACT-EU steht für „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und ist eine Initiative der Europäischen Union zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Linderung der Krisenfolgen. Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen und eine Brücke zur Förderperiode 2021 bis 2027 bilden.

REACT-EU-Mittel soll Baden-Württemberg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in zwei Tranchen (maximal insgesamt: rd. 109 Mio. Euro) erhalten. Die REACT-EU-Mittel der 1. Tranche in Höhe von rd. 86 Mio. Euro bzw. rd. 83,6 Mio. Euro allein für Projekte und Programme, sollen im Rahmen des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 an die auf der Grundlage von veröffentlichten Projekt-aufrufen und Förderprogrammen ausgewählten Träger von REACT-EU-Maßnahmen in den Förderbereichen Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft frühestens im Laufe des Jahres 2021, nachdem die Maßnahmen frühestens ab Juli 2021 starten sollen, ausbezahlt werden.

Bei den Zuwendungsempfängern handelt es sich um juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften, die einen Antrag auf die Förderung ihrer Maßnahme mit REACT-EU-Mitteln eingereicht haben und deren Maßnahme einen Beitrag zur Erreichung mindestens eines der nachfolgend genannten drei spezifischen Ziele leistet:

E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege

E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

E 1.3 Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur

Darüber hinaus hat Baden-Württemberg in gleicher Höhe REACT-EU-Mittel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten.

2. welche Projekte über welchen Zeitraum wie hoch finanziert werden;

Ausgaben zu den einzelnen Projekten, dem Zeitraum und der genauen Höhe sind dann möglich, wenn die L-Bank die Anträge bewilligt hat. Aktuell prüft die L-Bank die Anträge, die frühestens zum 1. Juli 2021 starten. Die ab Juli 2021 geförderten Projekte können dann frühestens ab Mitte Juli 2021 auf der ESF-Webseite in der „Liste der Vorhaben“ <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=462> eingesehen werden (Achse E).

In dieser „Liste der Vorhaben“ werden alle geförderten Vorhaben u. a. mit Laufzeit und Höhe der geförderten förderfähigen Ausgaben aufgelistet, so wie es die EU-Verordnungen vorschreiben.

3. welche konkreten Zwecke diese verfolgen;

4. welche Ressorts diese Projekte betreuen;

Mit der 1. Tranche der REACT-EU-Mittel sollen Maßnahmen für die nachstehenden Zwecke gefördert werden. Die außer dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beteiligten Ressorts sind jeweils in der folgenden Auflistung in Klammer vermerkt:

Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege

- E 1.1.1 Digitales Empowerment der Sozialen Arbeit
- E 1.1.2 Migrantenorganisationen – Fit für Digitalisierung
- E 1.1.3 Digitale Befähigung in Medizin und Akutpflege

Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

- E 1.2.1 Migrantinnen stärken
- E 1.2.2 Wege aus der häuslichen Gewalt
- E 1.2.3 Alternativen zur Prostitution
- E 1.2.4 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut PLUS
- E 1.2.5 Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrant/-innen
- E 1.2.6 Alters- und generationengerechte Quartiersimpulse für den ländlichen Raum
- E 1.2.7 Programm im Bereich arbeitsmarktfremde Leistungsbeziehende im SGB II (Wirtschaftsministerium)
- E 1.2.8 Regionale ESF-Förderung für besonders von der Pandemie betroffene Zielgruppen der regionalen Zielgruppe im ESF
- E 1.2.9 Hilfesysteme für wohnungslose Menschen

Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur

- E 1.3.1 Mütter erreichen für Ausbildung und Beruf
- E 1.3.2 EQ-Betriebscoaching (Wirtschaftsministerium)
- E 1.3.3 bis E 1.3.6 wird durch die zwischengeschaltete Stelle im ESF, dem Wirtschaftsministerium, in eigener Verantwortung umgesetzt mit den Förderlinien „Neustart nachhaltig und zukunftsorientiert“, „Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/-innen“ sowie „Betriebliche Weiterbildung“
- E 1.3.7 Weiterbildung von freischaffenden Künstler/-innen, Musiker/-innen und Kulturschaffenden (Wissenschaftsministerium)

- E 1.3.8 Kunst- und Kultureinrichtungen als lernende Organisationen (Wissenschaftsministerium)
- E 1.3.9 Literacy Coaches – wissenschaftliche Beratungs- und Bildungsstelle (Wissenschaftsministerium)

*5. wie hoch die Kofinanzierung von Landesseite hier ist;*

Grundsätzlich finanziert die Europäische Union mit REACT-EU-Mitteln bis zu 100 Prozent. Eine Kofinanzierung von Landesseite aus Haushaltsmitteln ist nicht erforderlich.

*6. ob es weitere Zuschüsse z. B. des Bundes hierfür gibt;*

Grundsätzlich trägt die Finanzierung durch REACT-EU-Mittel bis zu 100 Prozent. Zuschüsse des Bundes sind daher für die REACT-EU-Vorhaben nicht erforderlich.

Für die Ziele, die mit der EU-Initiative REACT-EU erreicht werden sollen, stehen auch dem Bund REACT-EU-Mittel für Maßnahmen des Bundes im Rahmen des ESF zur Verfügung.

*7. ob und für welche Projekte die weiteren angekündigten Mittel ab 2024 bereits vergeben sind, und falls nein, wann sie diese wie plant zu vergeben.*

Da die ESF-Förderperiode am 31. Dezember 2023 endet und bis dahin vollständig gegenüber der EU abgerechnet sein muss und darüber hinaus keine Erkenntnisse vorliegen, dass die EU-Kommission diese Förderperiode verlängern wird, wird es für eine Förderung ab 2024 keine REACT-EU-Mittel mehr geben.

Die Zuweisung der 2. Tranche der REACT-EU-Mittel für Baden-Württemberg, deren genaue Höhe noch nicht feststeht, ist frühestens zum Ende des Jahres 2021 zu erwarten.

Lucha  
Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration